

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Senat** der Hochschule Koblenz.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** Hochschule Koblenz
Die Amtszeit dauert drei Jahre. Wahlbezirk ist die Hochschule.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, dem 26. November 2020, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum **A029** statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Senat der Hochschule sind zwei Mitglieder zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Hochschule Koblenz enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren.
Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.
Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.
11. Es findet personalisierte Verhältniswahl statt. Liegt nur ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag vor, oder übersteigt die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu wählenden nicht, findet Mehrheitswahl statt.
Bei personalisierter Verhältniswahl kann die Stimme nur für eine Liste abgegeben werden. Bei Mehrheitswahl können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.
12. Stimmbezirk ist die Hochschule, Standort Rhein-Mosel-Campus Koblenz.
13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020

(Ralf Stentzel)
Wahlleiter